

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 62.

Dienstag, den 30. Mai

1899.

Impfung betreffend.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** gleichwie im Vorjahre in der **Turnhalle** hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge.

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 6. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

dieserjenigen impfspflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis R**,

Mittwoch, den 7. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

dieserjenigen dergleichen, deren Namen mit **S bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- im Jahre **1898** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 14. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Freitag, den 9. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen **Knaben** und

Sonabend, den 10. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen **Mädchen**, welche

- im Jahre **1887** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit **Erfolg** geimpft worden sind,
- in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

Zur **Nachschau** sind diese Kinder

Sonabend, den 17. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. **Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.**

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Emilio Castelar +.

Fünfunddreißig Jahre sind es her, seitdem der Name Castelar in Deutschland zum ersten Male genannt und wie hinzugefügt werden muß, von einem nicht geringen Theil des Volkes mit einer gewissen Begeisterung genannt wurde. Damals hatte der noch junge Castelar in den Cortes mit hinreichender, wenn auch vielfach phrasenreicher Beredsamkeit seine republikanischen Grundsätze vertheidigt und seine Rede war in deutscher Uebersetzung vielfach in Deutschland verbreitet worden. Dies geschah in einer Zeit, in der die deutsche Frage zwar schon „brennend“ war, aber kaum eine Aussicht auf Lösung bestand, die erst später durch „Blut und Eisen“ herbeigeführt wurde.

In den Cortes vertrat er in seinen Jahren stets die Grundsätze der Religionsfreiheit und der Föderation, der Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen seines Landes. Er riß seine Landeskunde mit sich fort und betheiligte sich (1866) an einem Militäraufstande, dessen Endziel die Entthronung Isabellas und die Aufrichtung der Republik in Spanien waren. Er entfloß damals nach Frankreich, nachdem der Putsch mißglückt war. Das Militärgericht verurtheilte ihn in contumaciam zum Tode.

Im September 1868 wurde Isabella ohne viel Aufhebens und ohne Blutvergießen entthront, worauf Castelar nach Spanien zurückkehrte und zum Mitgliede der konstituierenden Versammlung gewählt wurde. Hier drang er aber mit keinen republikanischen Anschauungen nicht durch. Die Mehrzahl, vor allem aber der mächtige General Prim, wollte wenigstens der monarchischen Staatsform treu bleiben. In diese Zeit fielen die Verhandlungen der provisorischen Regierung Spaniens mit dem Fürsten von Hohenzollern, die indirekt die Veranlassung zum deutsch-französischen Kriege und zur Einigung Deutschlands wurden. Bekanntlich wurde dann der jüngere Bruder des jetzigen Königs Humbert von Italien zum König von Spanien gewählt, der als Amadeus I. den Thron Karls V. bestieg. Seine Regierung begann schon unter ählichen Anzeichen, denn wenige Tage, bevor er den Eid auf die neue Verfassung leistete, war General Prim einem Meuchelmorde zum Opfer gefallen. Nur wenig über zwei Jahre dauerte Amadeus' Königthum; dann trat er zurück, die Unmöglichkeit erkennend, dem Lande den inneren Frieden zu geben.

Mit diesem Rücktritt begann für Castelar eine neue Lebensperiode. Sein Freund Figueras bildete eine provisorische Regierung, dankte aber bald diesen Leiter ab und nun wurde Castelar zum „Präsidenten der Exekutivgewalt“ mit diktatorischer Vollmacht gewählt. Er sollte nun die Probe auf das Exempel machen, die Grundsätze, die er bisher so beredt vertreten, auch in die Praxis überführen. Aber Castelar bestand die Probe nicht, er konnte sie als praktischer Staatsmann nicht bestehen. Seine diktatorischen

Vollmachten benutzte er nicht nur gegen die Karlisten, sondern auch gegen die Föderalisten im Süden des Landes, die sich erhoben hatten. Von einer „Föderativ“-Republik, die er bisher immer als Ideal gepriesen hatte, sollte keine Rede mehr sein. Darum mußten ihn seine Gefinnungsgenossen für einen Abtrünnigen halten. Als bald darauf in den Cortes nach seiner Rechenschaftsablegung ein Dankesvotum an ihn nicht die Mehrheit fand, war er ehrlich genug, sein Amt niederzulegen und abermals, diesmal aber freiwillig, in die Verbannung zu gehen.

Als der Sohn Isabellas, König Alfons XII., auf den Thron berufen wurde, ließ sich Castelar wieder in die Cortes wählen und erklärte sich vor neun Jahren offen zu Gunsten der Monarchie. Damit war seine politische Laufbahn abgeschlossen, denn die alten Freunde hatte er vor die Kopf gestochen, die neuen aber trauten ihm nicht. Das war unrecht. Castelar hatte sich eben durch die Praxis belehren lassen, was nicht bei vielen Politikern der Fall ist. Die meisten betrachten das „Volk“ so, wie es sein könnte, nicht wie es wirklich ist. Seit Jahren schon war Castelar politisch todt, nun hat auch der leibliche Tod den siebenunddreißigjährigen ereilt. Eine Ruine, die an eine stark bewegte Vergangenheit erinnerte, ist zusammengesetzt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Rufe des Kaisers freudig folgend, hatten sich 18 der besten Gesangsvereine mit ca. 3000 Sängern zum I. Gesangs-Wettstreit Deutscher Männer-Gesangsvereine um den von Sr. Majestät dem Kaiser gestifteten Wanderpreis am Donnerstag in Kassel eingefunden. Die Vereine entstammten der Mehrzahl nach den Rheinlanden, außerdem waren noch Vertreter der Städte Berlin, Bremen, Erfurt, Gotha, Karlsruhe, Magdeburg, Hannover, Mühlhausen, Potsdam. Dem Wettstreit wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bei. Nach der Entscheidung der Preisrichter fangen am Sonnabend Nachmittags folgende Vereine in engerem Wettbewerbs um den Kaiserpreis und die übrigen gestifteten sieben Preise: Männergesangsverein Köln, Concordia-Essen, Concordia-Kachen, Berliner Lehrer-Gesangsverein, Bremer Lehrer-Gesangsverein, Hannoverscher Männergesangsverein, Niederhaller-Karlsruhe u. der Essener Männergesangsverein. Bei diesem engeren Wettbewerbs wurde ein Lied gesungen, das den Vereinen erst eine Stunde vor Beginn des Wettstreits in die Hand gegeben wurde. Nach Beendigung dieses Wettstreits erfolgte die Preisvertheilung. Dieselben nahm der Kaiser Nachmittags 5 Uhr in der Festhalle vor. Der Wanderpreis des Kaisers wurde dem Kölner Männergesangsverein zugesprochen. Die Kaiserin legte die Krone dem Präsidenten des

Kölner Männergesangsvereins um den Hals und schüttelte ihm die Hand, ebenso der Kaiser. Das Publikum brach in begeisterte Hochrufe aus. Die übrigen 7 an der engeren Konkurrenz betheiligten Gesangsvereine erhielten die weiteren zur Verfügung stehenden Preise. Der Festakt klang in eine begeisterte Huldigung für die Majestäten aus.

— Berlin, 27. Mai. Laut „Lokalanzeiger“ befindet sich zur Zeit an Bord des Kreuzers „Falke“ vor Apia außer den Herren Marquet und Hufnagel noch ein dritter Deutscher in Haft und zwar der Kapitän Kruse, Verwalter der Waiile-Pflanzung, unter der gleichen Anschuldigung wie die beiden Mitverhafteten.

— Laut telegraphischer Mittheilung ist die nach Tschoufou Expedition von dort nach Tsintaut zurückgekehrt.

— Russland. Im „Regierungsböten“ liegt der Wortlaut des Ukaß über die Aufhebung der Deportation nach Sibirien vor. Dieser vom 18. Mai, dem Geburtstag des Kaisers, datirte Ukaß beschäftigt sich nicht nur mit der Abschaffung der Deportation, sondern auch mit der Verbesserung des Looses der gegenwärtig in Sibirien befindlichen Deportirten und mit der Aufhebung der administrativen Beschränkung, welche bis jetzt sogar auf Beschluß der Gemeinden erfolgen kann. Der Ukaß besagt: Der Kaiser hat am 6. (18.) Mai anzubefehlen geruht: Zur unverzüglichen Entscheidung über die Frage der Aufhebung oder Beschränkung der sowohl gerichtlich als auch auf administrativem Wege verhängten Deportation nach Sibirien ist unter Vorsitz des Justizministers eine Kommission einzusetzen, welche die Lösung folgender Fragen herbeizuführen hat: 1) Die Umwandlung der durch Gerichtspruch verhängten Deportation in andere entsprechende Strafen; 2) die Aufhebung oder Beschränkung der administrativen Deportation; 3) die Reorganisation der Zwangsarbeit und der nach dieser folgenden Ansiedlung; 4) die Verbesserung des Looses der gegenwärtig in Sibirien befindlichen Deportirten; 5) die Reorganisation der Institutionen, denen der Transport der Deportirten untersteht, und 6) die Einführung von Gemeinde-Zwangsarbeiten und Arbeitshäusern als Präventiv- und Strafmaßnahmen. Gleichzeitig beauftragte der Kaiser den Justizminister Murawiew, in allen Fragen, welche mit der Deportation im Zusammenhange stehen, stets die direkte Meinung des Kaisers einzuholen. Die russische Presse begrüßt den Ukaß mit Begeisterung.

— Frankreich. Dem Generalprokurator am Kassationshofe Manau ist am Sonnabend Vormittag der Bericht des Referenten über die Drehfus-Angelegenheit, Ballot-Beaupré, zugegangen. Der Bericht schließt mit dem Antrage auf Revision des Drehfusprozesses mit Verweisung der Sache vor ein neues Kriegsgericht. — Hiernach ist Ballot-Beaupré, entgegen den noch bis in die jüngste Zeit verbreiteten Versionen, zu demjenigen

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

ide.

LL,
eller.

im Saale

cert
Horvath

welches vor
diese wohl
ochmals zu
und bitte,
unterstützen

eller.
Herren G.
ne 75 Pf.

zwischen
a grosser

es

ttten
schene em-
wein.

chen
r Damen-
cht. Off. u.

len.

Kragen, Manschetten
Chemisches, Servietten

nstock.

Berein

ai, Nachm.
hlung.
it erinnert.
rstand.

g Nachm.
Uhr: Ab-
Blauen-

nt: Hotel
sig.
rstand.
r Sonntag,

Club.

en

Anzeige-
Juni wer-
ei unseren
allen Post-
gern ange-

ntsbil.

and.
Ragnum.
13, Grad.
10,2